

Apoldaer MUSIKSOMMER

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung Formular für Jugendliche von 16 bis 18 Jahre

Erziehungsbeauftragter kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Der Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen.

Ein Erziehungsbeauftragter kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss er stets in der Lage sein, seinen Aufsichtspflichten auch tatsächlich nachkommen zu können.

Mit dieser Vereinbarung ist eine Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten sowie der Ausweis der erziehungsbeauftragten Person vorzulegen.

Ich, _____ übertrage als Personenberechtigte(r)
(Vor- und Zuname des Personenberechtigten)

für meine(n) Tochter/ Sohn _____
(Vor- und Zuname)

geb. am _____
(Geburtsdatum)

(Anschrift: Straße/ Hausnummer/ PLZ/ Ort)

für die Veranstaltung _____ am _____
(Titel) (Datum)

die Funktion des Erziehungsbeauftragten an folgende Begleitperson:

_____ geb. am _____
(Vor- und Zuname der Begleitperson) (Geburtsdatum)

(Anschrift: Straße/ Hausnummer/ PLZ/ Ort)

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Tochter/ Sohn die oben genannte Veranstaltung besuchen darf.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Begleitperson

Diese Vereinbarung und die entsprechenden Personaldokumente sind auf Verlangen vorzulegen!